```
Blatt 128
```

Bon den Kernen wurden auf Besoldung gegeben:

dem Rechnungsleger

24 Viertel

dem Boten Kaspar Rheinberger für Aufs bieten der Frohner das jährliche

1

Blatt 130

Gerfte von Erblehen

in der oberen Herrschaft in der unteren Herrschaft 9 Viertel

8 .,

Blatt 131

Gerite von Schupflehen:

in der oberen Herrschaft in der unteren Herrschaft

159 Biertel 4 Mekle

Behentgerite:

zu Baduz und Schaan

14 Viertel 8 Megle

zu Mauren

23 , 6 ,

"Der Zehent auf Planten vermög accord auf 12 Jahr jährl. 48 Biertel, die hieran gnäs digster Herrschaft gebührend Betreffnis heuer für das 7. Jahr"1)

9 Viertel

46 Biertel 14 Megle

Bon eigenen Gütern: nichts

281att 134

Roher Fench It. Bestätigung des Ze= hentgängers

1 Viertel 8 Mekle

Blatt 135

Safer von beständigen Erb= lehen und Grundzinsen

in der oberen Berrichaft

in der unteren Serrichaft

12 Viertel 8 Mekle

¹⁾ Planten gab also den Zehenten in einem bestimmten Ausmaß und nicht nach dem wirklichen Ertrag.